

„Donnerstags-Trainingsgruppe“

1 Einleitung

Unter dem Namen „Donnerstags-Trainingsgruppe“ (DTG) treffen sich seit der Gründung des Zürcher Turnverbandes (ZTV) in der *Kunstturnerhalle Rümlang* (KTH) diverse Einzelpersonen zu einem gemeinsamen Training. Vor dem Hintergrund der Netzwerkpflege unterstützt der ZTV als Betreiber und Nutzer der KTH diese Bewegung.

Um die Haftung, den Betrieb und die generelle Benutzung der KTH klar zu regeln sieht sich der ZTV gezwungen, in Ergänzung des Benützungsreglements, spezielle Bestimmungen für diese Trainingsgruppe festzuhalten.

2 Zweck

Mangels anderer Abmachungen betrachtet der ZTV die DTG als „Interessengemeinschaft zur Durchführung von gemeinsamen Trainings in der KTH Rümlang und zur Netzwerkpflege“, welche als Körperschaft die Halle mietet.

Wo nichts anderes vereinbart oder nachgewiesen ist, gilt Solidarhaftung. Bei Missachtung der nachfolgenden Bestimmungen wird die Interessengemeinschaft aufgelöst und damit das Training aufgehoben.

3 Mitglieder

3.1 Eintritt

Mit einem Beitritts-gesuch ist der Eintritt jederzeit möglich. Voraussetzungen dazu sind:

- a) Trainingsbeitrag (Jahresbeitrag von CHF 200.-) oder 10er-Abo (CHF 100.-) an den ZTV ist bezahlt.
- b) STV-Mitgliedschaft (STV-Mitgliedernummer), das heisst Mitgliedschaft in einem Turnverein und damit abgesichert über die Genossenschaft Sportversicherungskasse des STV (SVK).
Für andere Versicherungslösungen ist zwingend ein Nachweis zu erbringen.
- c) Mitgliedschaft bei der Gönnervereinigung der Kunstturner des Kantons Zürich (GVKZ) im ideellen Fördergefäss der Zürcher Kunstturner (Jahresbeitrag mindestens CHF 50.-).

Sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, kommt der Antragssteller auf die Mitgliederliste und ist damit berechtigt, diese Trainings zu besuchen.

3.2 Austritt

Wer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt wird von der Mitgliederliste gestrichen.

Der Austritt auf eigenen Wunsch ist jederzeit möglich. Es werden keine Rückzahlungen von Beiträgen vorgenommen.

4 Betrieb DTG

Die DTG mietet die KTH formell beim ZTV als Untermieter. Dabei werden die genauen Trainingszeiten, die Miete und die verantwortliche Person sowie mindestens eine Stellvertretung in einem Mietvertrag definiert.

Die verantwortliche Person organisiert und überwacht den Trainingsbetrieb und führt die Administration in Kontakt mit dem Vermieter.

4.1 Organisation und Leitung

Die im Untermietvertrag benannte verantwortliche Person ist mit Unterstützung einer Stellvertretung dem ZTV gegenüber verantwortlich für den gesamten Betrieb. Im Gegenzug dazu ist sie vom Trainingsbeitrag befreit und erhält dafür eine jährliche Pauschalentschädigung von CHF 400.- (pro rata temporis). Die Aufteilung mit der Stellvertretung wird selbständig geregelt.

Spezielle Aufgaben sind:

- Unterzeichnet als Vertreter der DTG den Mietvertrag mit dem ZTV
- Administrative Arbeiten sowie Kontaktperson für die Mitglieder und den ZTV
- Konsequente Umsetzung des Benützungsreglements in der KTH Rümlang, insbesondere bezüglich Sicherheit und Ordnung
- Öffnen und schliessen der KTH, Licht löschen, Fenster schliessen
- Meldung allfälliger Unfälle oder Beschädigungen an Material oder Geräten

4.2 Voraussetzungen für den Betrieb

- Sämtliche Personen sind auf der Mitgliederliste registriert oder sind Bewerber und haben ein Beitrittsgesuch ausgefüllt
- Sämtliche Personen haben den Jahresbeitrag DTG sowie den Jahresbeitrag GVKZ bezahlt
- Sämtliche Personen kennen das «Benützungsreglement KTH Rümlang» sowie die «Speziellen Bestimmungen der DTG»
- Die Geräte und Anlagen werden mit höchster Sorgfalt benützt

4.3 Administrationsablauf

- | | |
|---|--------------|
| - Führen der Präsenzkontrolle im Training und Abgabe von neuen Beitrittsgesuchen an neue Bewerber | Leitung DTG |
| - Bewerber füllt nach einem Probetraining das Beitragsgesuch aus und wirft dieses in den Briefkasten im RLZ oder schickt es direkt an den ZTV (Adresse siehe Fusszeile Beitrittsgesuch) | Bewerber DTG |
| - Beitrittsgesuche werden kontrolliert und die Daten aufgenommen | ZTV |
| - Information über neue Mitglieder an die Leitung DTG senden | ZTV |
| - Kopie des Beitrittsgesuchs an die GVKZ senden zur Aufnahme in der GVKZ Mitgliederliste und zur Vorbereitung der GVKZ Rechnung | ZTV |
| - Versand der Jahresbeitragsrechnung DTG zusammen mit der GVKZ Mitgliederbeitrags-Rechnung | ZTV/GVKZ |
| - Kontrolle der Beitragszahlungen DTG / ZTV | ZTV |
| - Kontrolle der Beitragszahlungen GVKZ | GVKZ |
| weiteres: | |
| - Laufender Austausch ZTV/GVKZ bezüglich Ein- und Austritte | ZTV/GVKZ |
| - Verrechnung der Jahresbeiträge für DTG Turnerinnen und Turner und der obligatorischen GVKZ Beiträge grundsätzlich Anfang Januar mit Zahlungsziel Ende Januar | ZTV/GVKZ |
| - Beitritte unter dem Jahr jeweils sofort nach Erhalt aufnehmen und verrechnen | ZTV/GVKZ |

5 Beiträge

Zahlung im Voraus gegen Rechnung:

- | | | |
|---|-----|------------|
| a) Jahresbeitrag DTG (Rechnung ZTV)
(bei Eintritt unter dem Jahr «pro rata temporis»)
→ ehem. Mitglied eines STV Nationalkaders
sind vom Beitrag DTG befreit | CHF | 200.-/Jahr |
| b) Alternativ auf Anfrage: 10er-Abo à 100.-.
Das Abo ist auf eine Einzelperson ausgestellt und nicht übertragbar | CHF | 100.- |
| c) Jahresbeiträge GVKZ (Rechnung GVKZ) mindestens zugunsten des ZTV Nachwuchses | CHF | 50.-/Jahr |

6 Inkrafttretung

Diese Bestimmungen vom 27.09.2019 wurde vom ZTV als Vermieter und der Genossenschaft Kunstturnerhalle Rümlang als Eigentümerin genehmigt und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Untermieter:

Datum

Unterschrift

Unterschrift Stv.

Vermieter:
Eigentümerin:

Zürcher Turnverband ZTV
Genossenschaft Kunstturnerhalle Rümlang